

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

285 (2.12.1880)

Beilage zu Nr. 285 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Dezember 1880.

Vollzug des Gesetzes über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen.

I.
Ueber die Ergebnisse, welche aus dem Vollzuge des Gesetzes vom 5. März 1880 über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen für den katholischen Religionstheil bis herabgegangenen sind, können wir Nachstehendes mittheilen.
Nachdem durch Erklärung des Kapitulars der Erzdiözese Freiburg vom 12. Februar 1880, die Verbote vom 14. September 1867, vom 7. November 1872 und 24. Januar 1874 wegen Dispensirung vom Staatsexamen zurückgenommen waren, haben nach vorläufiger Dispensation vom 5. März 1880 sieben katholische Geistliche ein Dispensat von der im Gesetze vom 19. Februar 1874 verlangten Staatsprüfung nachgeschickt und solche auf Grund der Uebergangsbestimmung in Artikel 4 des letzteren Gesetzes auch erhalten. Mit der Verkündung des Gesetzes vom 5. März d. J. trat sodann die frühere Gesetzesbestimmung, welche die Ablegung einer Staatsprüfung zum Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung als Bedingung der staatlichen Zulassung zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen und zur Bekleidung von Kirchenämtern vorschrieb, außer Wirksamkeit, gleichzeitig auch — als gegenstandslos geworden — die Uebergangsbestimmung des Gesetzes von 1874, welche gestattete, den früher schon zu Priestern geweihten Geistlichen die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung zu erlassen. Den Geistlichen, die nicht definitive Anstellung in Kirchenämtern bereits erlangt hatten oder schon nach Maßgabe der früheren Gesetzesvorschriften als befugt sowohl zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen als zur Bekleidung von Kirchenämtern staatlich anerkannt waren, lag jetzt nur noch ob, durch Vorlage der Zeugnisse über bestandene Maturitätsprüfung, dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und das Hören von mindestens drei Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät den Nachweis zu erbringen, daß ihre allgemein wissenschaftliche Bildung den im neuen Gesetze noch aufrecht erhaltenen Forderungen entspreche. Die Einreichung jener Zeugnisse an das Ministerium des Innern konnte nach der zum Vollzuge des Gesetzes vom 5. März d. J. ergangenen landesherrlichen Verordnung vom 12. April d. J. nach freier Wahl der Betreffenden direkt oder durch Vermittlung der bischöflichen Behörde geschehen. Den Geistlichen und Kandidaten des geistlichen Standes, deren Vorbildung als entsprechend den (jetzigen) gesetzlichen Anforderungen befunden wird, stellt das Ministerium des Innern über die staatliche Zulassung zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen sowie zur Erlangung von Kirchenämtern Beurkundungen aus.

Solche Beurkundungen sind seit eingetretener Wirksamkeit des Gesetzes vom 5. März auf Grund des Nachweises einer in allen Punkten den Gesetzesvorschriften genügenden Vorbildung an nahezu 400 Geistliche und an 27 Kandidaten des geistlichen Standes erteilt worden. Von den letzteren haben inzwischen 17 die Priesterweihe erhalten; die weiteren 10 befinden sich zur praktischen Ausbildung für die Seelsorge im Priesterseminar. Von den etwa 400 Geistlichen waren 81, die im Jahre 1874 und später zu Priestern geweiht worden sind, bis dahin außerhalb Badens verwendet, da ihnen das Gesetz vom 19. Februar 1874 jede öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogthums untersagte; die Uebrigen, in den Jahren 1863 bis 1873 zu Priestern geweiht, hatten zwar nach der Uebergangsbestimmung in Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 die — übrigens jederzeit durch Regierungsverordnung entziehbare — Befugnis, kirchliche Funktionen auszuüben, konnten aber definitive Anstellung in Kirchenämtern nicht erlangen; sie waren somit auf die — seitens der bischöflichen Behörde stets widerrufliche — Verwendung als Hilfsgeistliche (Vicare) und Pfarrverweser beschränkt.

Von den Geistlichen, welche als vor 1874 geweiht schon mehr oder minder lange Zeit als Vicare und Pfarrverweser verwendet waren und namentlich zur Erlangung von Kirchenämtern zugelassen zu werden wünschten, war eine nicht unerhebliche Zahl nicht in der Lage, eine in allen Beziehungen den Vorschriften des Gesetzes vom 5. März 1880 entsprechende Vorbildung nachzuweisen. Diese Geistlichen konnten daher die Zulassung nur erhalten auf Grund einer Dispensation, für welche das Gesetz, indem es den Nachweis der bestandenen Maturitätsprüfung u. s. w. als Regel verlangt, der Staatsregierung die Befugnis vorbehaltend hat und deren Ertheilung dem Staatsministerium zufließt (§ 1 der Vollzugsverordnung vom 12. April). Daß die betreffenden Geistlichen, ihres unregelmäßigen Studienganges ungeachtet, in Baden die Priesterweihe erhalten hatten, bezw. von der bischöflichen Behörde in das Großherzogthum berufen worden waren, ist wesentlich einerseits durch das Gesetz vom 19. Februar 1874 gehobenen Unklarheit oder Unbestimmtheit der einschlägigen staatlichen Vorschriften zuzuschreiben.

Badische Chronik.

× **Karlsruhe**, 30. Nov. Der soeben ausgegebene Bericht über die Gründung und Eröffnung der Anstalt für schwachsinrige Kinder in Mosbach behandelt zunächst die Entstehung der Anstalt, referirt sodann über die Eröffnung und bringt die von Militär-Oberpfarrer Schmidt gehaltene Festpredigt. Beigefügt sind die Statuten des Vereins, die Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt und der Rechnungsansatz über die Einnahmen und Ausgaben bis zum 1. September d. J. Der vor einigen Jahren verlorene Vorstand der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Geh. Rath Koller, ist der eigentliche Stifter der Anstalt. Auf Veranlassung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, welche diesen Zweig christlicher Liebesthätigkeit schon längst in seiner Wichtigkeit erkannt und als durchaus notwendig in's Auge gefaßt hatte, hielt Koller wenige Monate vor seinem Tode in der Jahresversammlung der badischen Frauenvereine in Karlsruhe einen Vortrag über diese Frage, welcher die Theilnahme in weiteren Kreisen anregte. Es bildete sich bald darauf ein Comité, an der Spitze Herr Militär-Oberpfarrer Schmidt in Karlsruhe, das die Sache in die Hand nahm und im Februar 1879 einen Aufruf zu Beiträgen zur Gründung einer Anstalt für schwachsinrige Kinder erließ. Dieser Aufruf fand allgemeine Theilnahme. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin eröffneten die Sammlung mit der reichen Gabe von 1500 M.; es folgten die

Prinzen und Prinzessinnen des Groß. Hauses, es folgten Reich und Arme aus allen Theilen des Landes. Ein bedeutender Zuschuß kam der Sammlung zu gut durch das Unternehmen eines Bazar, welches eine Anzahl Damen unter der Protektion Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in den von Herrn Staatsminister Turban zur Verfügung gestellten Gesellschaftsräumen des Groß. Staatsministeriums ins Werk setzte. Der Ertrag belief sich auf etwas über 13,200 M. Die Gesamteinnahme an Gaben und Geschenken, einschließlich des Bazar, betrug bis zum 1. September d. J. 41,932 M., und zwar in Karlsruhe 34,896 M., in Illenau 4399 M. und in Mosbach 2637 M.

Nach längerer Erörterung und sorgfältiger Prüfung wurde ein Anwesen bei Mosbach, größere Gebäulichkeiten und 6 Morgen Grundstücke umfassend, zur Aufnahme der Anstalt ausgewählt. Der Kaufpreis, 25,000 M., ist ein sehr billiger; doch waren noch bedeutende Bauverstellungen erforderlich. Das Haus ist namentlich für seinen Zweck durchaus geeignet und enthält völlig genügende Räume zur Aufnahme für etwa 40 Pflegekinder der allgemeinen Verpflegungskategorie, für 10 bis 12 Extra-Pflegekinder und für das Personal.

Durch Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs aus Groß. Staatsministerium vom 10. Juni d. J. wurden dem Verein zur Gründung einer Anstalt für schwachsinrige Kinder auf Grund der dem Berichte beigefügten Statuten die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Am 7. Juli d. J. erfolgte die feierliche Eröffnung der Anstalt mit Fest-Gottesdienst, Weiherede und Weihegebet durch ein Mitglied des evang. Oberkirchenraths, und öffentliche Ansprachen mehrerer Freunde der Anstalt. Bei Eröffnung der Anstalt waren schon 16 Kinder aufgenommen.

Unter den Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt ist bemerkenswerth der § 1: „Die Anstalt ist für bildungsfähige, schwachsinrige Kinder ohne Unterschied der Konfession, im Alter von 6 bis 16 Jahren bestimmt“ und § 3: „Das Kostgeld wird vorläufig auf 70 Pf. pro Tag (255 M. pro Jahr) festgesetzt und kann bei notorisch Armen aus unbemittelten Gemeinden bis 40 Pf. pro Tag (146 M. pro Jahr) ermäßigt werden.“ Aufnahmefähigkeit sind an den Aufsichtsrath der Anstalt in Mosbach, zu Händen des Herrn Defan Nölke, zu richten. — Die Anstalt bedarf zum Betrieb fortwährender Beiträge und empfiehlt sich dem Wohlwollen Aller, welche für die armen, schwachsinrigen Kinder Herz und Gehör haben.

× **Aus Baden**, 30. Nov. Die Deutsche Schiller-Stiftung besitzt unter ihren 24 Zweigstiftungen in Deutschland und Oesterreich eine der blühendsten in der badischen. Jahr für Jahr wächst die Zahl der Mitglieder; den alten Schillerstädten Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg ist im vorigen Jahr Freiburg, im laufenden Jahr Baden beigetreten. Das Vermögen ist auf 14,085 Mark gestiegen. Die Centralkasse und die Zweigstiftungen haben alljährlich über etwa 50,000 Mark zu verfügen, — an sich eine recht ansehnliche Summe. Aber wenn man erwägt, daß sich dieselbe auf mehr als 200 Personen vertheilt, und daß noch viele Hilfsbedürftige warten, daß jedes Jahr zahlreiche Gesuche abgelehnt werden müssen, so ist es klar, daß die Schiller-Stiftung ihrem Beruf nur in unvollkommener Weise nachzukommen vermag. In der Schiller-Stiftung sollte wirklich eine Art Nationalbank, eine Versorgungsanstalt für verbiente literarische Kämpfer und deren Relikten geschaffen werden. — In diesen Tagen werden die Jahresbeiträge eingesammelt; die Gelegenheiten möchte nicht vorbeigehen, ohne daß in weiteren Kreisen auf diese edle Institution aufmerksam gemacht werde. Mit einem Beitrag von 1—3 Mark wird man Mitglied dieser Stiftung und trägt so einen Theil der Schuld ab, die wir unsern edelsten Dichtern und Denkern gegenüber haben.

× **Schwetzingen**, 29. Nov. Die geistige landwirthschaftliche Besprechung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Schwetzingen im Pflanzschulhaus zu Brühl hatte sich einer großen Theilnahme seitens der Landwirthe zu erfreuen. Nachdem der Vorsitzende, Hr. Mar. Waffermann, die Versammlung eröffnet hatte, hielt Hr. Landwirthschaftslehrer Schmezer von Ladenburg in mehr als einstündiger Rede einen eingehenden schönen und fließenden Vortrag über „künstliche Dünger“. Darauf gab er auf Anregung des Hrn. Bürgermeisters Oder von Brühl praktische Winke über den Anbau des Tabaks und empfahl mit dem Vorsitzenden den Stallmist als das beste Mittel, preiswürdigen Tabak zu erzielen, während der süßliche Pflanz zu verwerfen sei, da er zu viel Salz enthalte, welches das Blatt zu dunkel, zu dick und schwer brennbar mache.

× Die am 21. d. M. zu Weier abgehaltene und stark besuchte Versammlung des landwirthsch. Vereins Offenburger behandelte zunächst die Viehzucht. Hr. Kulturinspektor Dünninger gab eine eingehende Darlegung der Wässerungsbedingungen, der Art und Weise der Wirkung der Wässerung, der verschiedenen Bewässerungsarten und der Unterhaltung der Kulturen. Der zweite Vereinsvorsitzende, Hr. Schuch, erörterte noch mehrere den Bezirk berührende Gegenstände, die Kreditverhältnisse, die Prämierung bei den Farnenmärkten, die Samenprüfungs-Anstalt und ihre Thätigkeit u. a.

× **Vom Bodensee**, 28. Nov. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die im letzten Winter gedachten Weinberge durchschnittlich weit weniger gelitten haben, als die ungedeckten, so herrscht demaltes nach dem Sprichwort „Vorlorge verhilft Nachlorge“ großer Eifer, die Reben mit strohigen Dingen, mit dürren Stren, sogar mit Hülsenblättern gegen abermalige Läden des Winters zu sichern. Tannentreis wäre freilich die beste Deckung, weil es die Bildung einer zusammenhängenden Schneedecke über den niedergelegten Reben am ehesten befördert; allein dies Material ist selbst zu theuren Preisen nicht überall in ausreichendem Maße erhältlich. Auch die Verjüngung der Reben durch Graben wird gegenwärtig vielfach an die Hand genommen, was um so thörichter erscheint, als das diesjährige Holz im Allgemeinen braun bis oben, mitüßig reich genug ist. Nur in wenig geeigneten Lagen mit schwerem Boden ist jetzt das Graben nicht anzurathen, weil dort durch die Risse des Erdreichs die Wurzelbildung verzögert und ordentliche Ausführung der Arbeit erschwert wird.

Vermischte Nachrichten.

× **Mühlhausen**, 29. Nov. Wo könnten die mit jedem Tage

lauter werdenden Klagen über den Zwischenhandel wohl begründeter sein, als hier bei uns in den Reichslanden! — Fast Alles, was man zum Lebensunterhalt gebraucht, wird durch den Zwischenhandel so vertheuert, daß an billige Preise hier niemals zu denken ist. Kommt einmal eine gute Ernte, so freut sich Niemand mehr darüber, als der Zwischenhändler, der dann für geringeren Preis die Waare einkauft, sie aber zu den stets fast gleichen Preisen an den Wiederverkäufer abgibt, und so, ohne selbst große Mühe zu haben, das, was Andere mit saurer Arbeit erworben haben, in die Tasche steckt. So ist hier z. B. der Mehl- und der Viehhandel gänzlich in den Händen dieser Zwischenhändler, — wie eine Mauer, so fest stehen sie zwischen den Produzenten einerseits und den Vätern und Mäggen andererseits, welche letztere sie der Mühe entheben, selbst ihre Einkäufe auf dem Lande zu machen, wie dies in alten Zeiten zu geschehen pflegte. Die Gewerbetreibenden leiden unter diesem Stande der Dinge weniger als das Publikum, denn sie verkaufen ihre Waare im Verhältnis zu dem Preise, den sie dem Zwischenhändler zahlen müssen, das Publikum aber ist wohl oder übel gezwungen, die hohen Preise zu zahlen, denn Brod und Fleisch kann Niemand entbehren und kann es auch kaum anderswo, als aus nächster Quelle beziehen. In den ärmeren Volksklassen hört man über diesen Stand der Dinge laut und immer lauter klagen, und Derjenige, der Mittel und Wege finden würde, um diesem Uebelstande abzuhelfen, würde sich nicht geringes Verdienst erwerben. Die Landleute klagen nicht minder wie die Städter, denn mit Recht schmerzt es sie, zu sehen, daß Andere sich bereichern, während ihrer sauren Mühe Lohn stets in andere Taschen wandert. In Straßburg, wo ähnliche Zustände herrschen, denkt man jetzt daran, eine Genossenschafts-Schlächtereie zu errichten, hier wäre das Nämliche am Platze. Freilich ist von Privatgesellschaften schon mehrfach versucht worden, hier sogenannte Konsumvereine zu gründen, doch waren dieselben nicht von Bestand und auch nicht gegen den Zwischenhandel gerichtet. Die von Hrn. Johann Dollfus in der Arbeiterstadt geschaffenen billigen Bezugsquellen sind zu entfernen, um von den übrigen Bewohnern der Stadt benutzt werden zu können.

— In der Kirche S. Rocco und Santa Maria del Bivatio in Frascati bei Rom wurden hinter der Apsis prachtvolle Fresken aus der Schule Raphael's entdeckt.

Literatur-Anzeigen.

Das Dezember-Heft von Westermann's „Illustrierten Deutschen Monatsheften“ bringt folgende Aufsätze: Wilhelm Berger: „Zweite Bioline“. Novelle. — Wilhelm Raabe: „Das Horn von Wanza“. Erzählung. — Adolf Beer: „Maria Theresia“. Mit einem von Ludwig Burger gezeichneten Porträt. — Friedrich Siebert: „Die Nervosität unserer Zeit“. — Alfred v. Wurzbach: „Hans Masfart“. (Mit Porträt.) — August Vogel: „Ernte und Ernährung“. — Julius Vesting: „Japan und China im europäischen Kunstleben“. (Mit drei Illustrationen.) — Neuigkeiten des Kunstverlags. — Ein monumentales Geschichtswerk. (Mit drei Illustrationen.) — F. C. Schloffer als nationaler Historiker. — Literarische Notizen. — Anzeigen literarischer Festgeschenke. — Im Februar-Heft des nächsten Quartals dieser Zeitschrift beginnt die Veröffentlichung der neuesten Novelle von Heinrich Laube: „Louison“.

Mit dem soeben erschienenen 45. Heft beschließt die von Paul Pinnau herausgegebene Monatschrift „Nord und Süd“ (Verlag von S. Schottlander in Breslau) ihren fünfzehnten Band. Das neue Heft darf sich, gleich so vielen seiner Vorgänger, eines eben so vielfältigen als werthvollen Inhalts rühmen. An der Spitze trägt es den Namen Rudolph Lindau's, der eine Erzählung voll psychologischer Vertiefung und von der feinsten Faktur spendet: „Treu bis in den Tod“. Es folgt ihm Professor F. v. Duhn in Heidelberg, ein ausgezeichnete Schüler von Ernst Curtius, mit einer eingehenden, mannigfach Neues bietenden Studie über die „Anfänge der römischen Kunstausstellungen“. Ihm schließt sich an Professor Dr. v. Batsch in Wien mit einem Aufsätze über „Das Leben des Kreislaufs“. In dem vierten Beitrage, einer Erzählung: „Der Haarakaz“, zeichnet Ludwig Freiherr von Dymtuba in geistreicher und überaus ergötzlicher Weise das Verhältnis zwischen Kahlköpfigen und ihren angeblichen Helfern. O. Schrader in Jena gibt in dem folgenden Aufsätze scharfsinnige und anregende, auf die Sprachwissenschaft sich stützende Untersuchungen „aus der Geschichte der Hausthiere“. Heinrich Kerse hat eine seiner unachabmlichen Seegeschichten in Versen beigezeichnet, „die Siegelbewahrer“, eine Dichtung voll lebenswirdiger Laune. Der originelle und bedeutame Briefwechsel zwischen Moritz v. Schwind und Bernhard Schädel in Darmstadt findet in dem Hefte seinen Abschluß. In einem achten Beitrage gibt der berühmte Augenarzt Professor Schmidt-Rimpler, Rektor der Universität Marburg, sehr interessante Aufschlüsse über „das Blindsein“, die aus einer großartigen Erfahrung sich ergeben. Zu dem dem Hefte beigegebenen, künstlerisch rabirten Porträt Andreas Achenbach's hat Ludwig Vietz eine begleitende Charakteristik geschrieben. Reichhaltige bibliographische Notizen bilden wie gewöhnlich den Schluß des sorgfältig ausgestatteten Heftes.

Ferdinand Siegmund, der beliebte naturwissenschaftliche Schriftsteller, erfreut die Lesewelt durch eine neue Gabe seines rastlosen Denkerfleißes. Es ist dies das soeben begonnene Werk: „Aus der Verhältnisse des menschlichen und thierischen Organismus“. Eine populäre Physiologie für gebildete Leser aller Stände. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet von Ferd. Siegmund, welches, mit 500 Abbildungen geschmückt, in 2 Lieferungen à 60 Pf. in A. Hartleben's Verlag in Wien erscheint. Die Physiologie hat bekanntlich die Aufgabe, die Gesammtheit der Lebenserscheinungen des pflanzlichen und thierischen Organismus auf ihren ursächlichen Zusammenhang zu untersuchen und so viel als möglich auf die Gesetze der Physik und Chemie zurückzuführen. Ist nun durch zahlreiche populäre Handbücher über Anatomie dafür gesorgt worden, daß die Kenntniß der einzelnen Theile des menschlichen Organismus möglichst allgemein verbreitet werde, so darf wohl auch Niemand darüber im Unklaren sein, welche Vorgänge sich an unserm Organismus abspielen oder, um einen leichtfaßlichen Ausdruck zu gebrauchen, wie die einzelnen Theile der Maschine funktionieren und der Lebenszweck sich vollzieht. Ferdinand Siegmund's neuestes Werk soll nun, von der Zelle, der Grundform der Organisation angefangen, aus welchen der Mensch und Thierleib aufgebaut wird, die gesammten Lebenserscheinungen, wie den wichtigen Prozeß des Stoffwechsels, der Ernährung und Verdauung, den Kreislauf des Blutes, die Thätigkeit des Herzens, die Verrichtungen der Leber und Nieren, die Athmung, die Sinnesthätigkeiten, als: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten, die Thätigkeit des Nervensystems, die Muskelbewegung u. c. in einfacher, klarer und Jedermann verständlicher Sprache behandeln.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Table with columns for '15. Nov.' and '30. Nov.' listing various commodities and their prices, including items like 'Reichsanlehen', 'Brenn. Kohl', 'Silber-Rente', etc.

Börsenberichte vom 30. Nov. Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere fest, Bad. 4proz. Obligationen in Markt 100 1/4 bez. Dester. Goldrente um 1/4 Proz. niedriger. Russen abermals höher und lebhaft umgekehrt. Dester. Prioritäten meistens höher.

so Elisabeth, Nordbahn, Nordwestbahn. Dester. Bahnaktien in der Mehrzahl schwach, nur Elbtal wieder bedeutend höher. Banken durchgehend steigend. Die Abendbörse war ziemlich fest; Russen etwas besser.

Berlin: geschäftlos. Spekulationspapiere schwächer. Russen animirt. Bergwerks-Papiere günstig, obgleich Eisenpreise von Glasgow etwas niedriger gemeldet wurden.

Paris: fest, aber wenig Geschäft. Die Einnahmen des österr. Reges der Lombardischen Eisenbahnen betragen in der Woche vom 18. Nov. bis 24. Nov. 750,276 fl., somit 72,847 fl. mehr als in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres.

New-York meldet telegraphisch vom 29. Nov. Rückgang der Getreidepreise, des Weizens auf 1.23, von Mehl auf 5.

Berlin, 30. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 210.50, per April-Mai 214.50, per Mai-Juni 215. Roggen per November 211. Spiritus loco per November-Dezember 54.50, per April-Mai 57. Spiritus loco per November-Dezember 56.50, per November-Dezember 55.90, per April-Mai 56.80. Hafer per November 151. per April-Mai 152.50. Petroleum per November-Dezember 28.40. Triibe.

Köln, 30. Nov. Weizen loco hiesiger 22. loco fremder 23. per November 22.20, per März 22.35, per Mai 22.30. Roggen loco hiesiger 22. per Novbr. 20.60, per März 20.35, per Mai 20.10. Hafer loco 15. Rüböl loco 30.50, per Mai 29.50.

Bremen, 30. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9. per Deabr. 9. per Jan.-März 9.25 b. u. B. American. Schwefelsäure Wilcor (nicht verzollt) 47.

Mannheim, 29. Nov. (Rabus & Stoll.) In Folge stillerer Berichte von Amerika ließ auch bei uns die Lebhaftigkeit im Getreidegeschäft etwas nach, ohne daß wir heute mit Ausnahme von Gerste, die sehr vernachlässigt bleibt, billigere Notierungen geben können. Weizen 23 1/2 a 24 1/2 M., Roggen 21 1/2

a 22 1/2 M., Gerste 18 1/2 a 19 M., Hafer 13 1/2 a 14 1/2 M. Alles per 100 Kilo netto. In Süddeutschland sind die Umsätze verfloßene Woche wegen gesteigerter Forderungen ziemlich beschränkt; neue Pflägers Rothsaat und Luzerne waren übrigens auch reichlich offerirt, während galizische Rothsaat von Schlesien aus reichlich angeboten wird, der ungenügenden Qualitäten wegen aber wenig beachtet sind, ebensowenig kommen die Offerten von amer. Rothsaat als unzulänglich in Betracht. Sparteite erfreut sich fortwährend guter Aufnahme; Gelfsee etwas matter; Weizenant gut behauptet. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 70 a 105 M., Luzerne 90 a 120 M., dto. Probencer 125 a 135 M., Sparteite 34 a 35 M., Gelfsee 24 a 36 M., Weisse 110 a 135 M., Schwedischsee 110 a 120. Alles per 100 Kilo brutto.

Paris, 30. Nov. Rüböl der Nov. 75.50, per Dez. 75.25, per Jan.-April 76. per Mai-Aug. 77. Spiritus per Nov. 59.75, per Mai-Aug. 59.75. Zucker, weißer, disbon. Nr. 3, per Nov. 61.50, per Jan.-April 62. Mehl, 8 Marken, per Nov. 63. per Dez. 62.75, per Jan.-April 64.50, per März-Juni 60. Weizen per Nov. 31. per Dez. 29.25, per Jan.-April 28.50, per März-Juni 28.25. Roggen per Nov. 26. per Dez. 23.75, per Jan.-April 23.25, per März-Juni 22.75.

Antwerpen, 30. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raffin. Type weiß, disbon. 24 1/4 b. 24 1/4 M. New-York, 29. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/4, dto. in Philadelphia 9 1/4, Mehl 5.00, Weizen (ohne Mied) 61, Rother Winterweizen 1.23, Kaffee, Rio good fair 13 1/4, Havana-Buder 7/2, C. S. Coffee, Rio good fair 13 1/4, B. u. B. American. Schwefelsäure Wilcor (nicht verzollt) 47.

Mannheim, 29. Nov. (Rabus & Stoll.) In Folge stillerer Berichte von Amerika ließ auch bei uns die Lebhaftigkeit im Getreidegeschäft etwas nach, ohne daß wir heute mit Ausnahme von Gerste, die sehr vernachlässigt bleibt, billigere Notierungen geben können. Weizen 23 1/2 a 24 1/2 M., Roggen 21 1/2

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 30. November 1880.

Large table of market rates for various commodities, currencies, and bonds, organized into columns such as 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank-Aktien', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

208.1. Nr. 6786. Neustadt. Auf Antrag der Cyprian Köhler Wittwe, Anna, geb. Koch in Lenzkirch, welche von jeder folgende auf dortiger Gemerkung gelegene Liegenschaft, ohne sich auf einen Erwerbstitel und Eintrag im Grundbuch berufen zu können, besitzt, nämlich:

- 1. ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dache, sammt dem Plage, worauf das Gebäude steht, freierseits an die Landstraße nach Freyburg, andererseits Theodor Schropf, vornen südlich an die Alameda mit der Hofraithe und hinten an eigenen Garten grenzend;
- 2. 40 Ruthen Krautgarten, hinten am Hause, einerseits die Landstraße, andererseits Theodor Schropf, vornen südlich an die Alameda mit der Hofraithe und hinten an eigenen Garten grenzend;
- 3. 3 Bierling 9 Ruthen Acker, der Spitzbaldacker, stoßt vornen östlich und oben nördlich an die Gemeinde Lenzkirch, hinten an Ludwig Meyer Wittwe u. unten südlich an Engelbert Wehrle grenzend, werden alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Unterpfaßbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin vom Freitag dem 14. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls solche auf Antrag für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 23. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schäfer.

234.1. Nr. 12,502. Radolfzell. In Sachen der Gemeinde Bantholzen gegen unbekannte Betheiligte, Aufgebotsverfahren betr. Die Gemeinde Bantholzen besitzt auf dortiger Gemerkung folgende, in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften:

- 1. Güter-Nr. 564. 11 a 43 m Gartenland in Epen, neben Blasius Stäbele und Johann Moser;
- 2. Güter-Nr. 569. 14 a 53 m Gartenland in Epen, neben Hermann Weg und Leonhard Schönl's Wittwe;
- 3. Güter-Nr. 578. 17 a 93 m Gartenland in Epen, neben Thomas Schlegel und Richard Tröschler;
- 4. Güter-Nr. 595. 4 a 09 m Gartenland in Hünslerswiesen, neben Josef Bredt und Güterweg;
- 5. Güter-Nr. 758. 24 a 66 m Gartenland im Lanfelt, neben der Vizinalstraße und Konrad Hepper;
- 6. Güter-Nr. 766. 9 a 40 m Gartenland im Lanfelt, neben Sebastian Bohner und Gewannweg;

Konkursverfahren.

256. Nr. 15,546. Mosbach. Ueber das Vermögen des in Döbelsheim verstorbenen Gypsfabrikanten Louis Köhlermann von Oberrhein ist durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom 30. November 1880, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Großh. Ger. Gerichtsnotar Wittmann wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Dezember 1880 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 8. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetheilte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Dezember 1880 Anzeige zu machen. Mosbach, den 30. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: S i m m o n d.

259. Nr. 10,582. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat heute das weitere Konkursverfahren über den Nachlaß des Ritters Johann Wöhrle von Gutach Mangels einer einbrechenden Konkursmasse eingestellt. Wolfach, den 22. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: S i m m o n d.

258. Nr. 10,583. Wolfach. In dem Konkurs über das Vermögen des Hammerwerkbefizers Gottfried Proß von Gutach ist Schlußtermin (§ 150 der Konk.-Ord.) auf Donnerstag den 23. Dezbr. d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt. Wolfach, den 23. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: S i m m o n d.

264. Nr. 10,589. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gerber Wilhelm Fy Eleute in Hausach ist der Schlußtermin (§ 150 der Konk.-Ord.) auf Donnerstag den 23. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Wolfach, den 24. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: S i m m o n d.

Vermögensabsonderungen. 260. Nr. 8730. Offenburg. Die Ehefrau des Müllers Franz Weingant, Karoline, geb. Wipfler, früher in Leutesheim, jetzt in Offenburg, wurde durch Urtheil der Zivilkammer I. b. berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnismachung der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 27. November 1880. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. S c h w a a b.

Zwangsvollstreckungen. 257. Baden. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richter Verfügung und diesseitiger Steigerungsankündigung vom 23. Oktober 1880 werden die unten beschriebenen hier gelegenen Liegenschaften des Schlossers Alexander Walter hier und der Erben der Schlosser A. Walter Ehefrau, Antonia, geb. Glattfelder allda, nämlich der Marie und Fanny Walter, Beide ledig und volljährig, von hier, und der minderjährigen Josef, Emma, Bertha, Josefina, Alfred und Wilhelm Walter, unter Vormund-

Versteigerungs-Ankündigung.

Da bei der am 19. November 1880 abgehaltenen ersten Versteigerungsfahrt auf die zwischen der Grundbesitzerin v. Adelsheim, Semmfelder Linie, und des Hofgutsbesizers: Johann Josef Stahl's Erben - Joh. Josef Gramling und Johann Georg Link, sowie Christof Walch zu Hergenstadt, auf der Gemerkung allda gelegenen, gemeinschaftlichen zwei Waldparzellen ein Gebot nicht eingelegt wurde, so werden dieselben richterlicher Verfügung zufolge der Teilung wegen bis Montag den 20. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Adelsheim einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn auch weniger als der Schätzungspreis geboten wird, nämlich:

- 1. der Grundbesitzer v. Adelsheim, Semmfelder Linie, Johann Josef Stahl's Erben, Joh. Josef Gramling und Joh. Georg Link zu Hergenstadt je zu 1/2, zusammen: 32 Morgen 3 Viertel 79 Ruthen Wald im zweiten Distrikt Oberwald, Gemerkung Hergenstadt, neben der Grundbesitzer v. Adelsheim und dem Ackerfeld, taxirt zu 32,537 M. 50 Sch.
- II. der Grundbesitzer v. Adelsheim, Semmfelder Linie, und Christof Walch von Hergenstadt zur Hälfte gehörig: 17 Morgen 79 Ruthen Wald, Distrikt IV, oberes Fichtenwäldchen, neben der Grundbesitzer v. Adelsheim und Privatwald, taxirt zu 1700 M.

Abelsheim, den 19. November 1880. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Kern, Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.

174.3. Nr. 16,819. Vörrach. Landwehrmann Christian Mondigel von Karbern wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst am Mittwoch den 5. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Vörrach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Vörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Vörrach, den 24. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Baumann, Gerichtsschreiber.